

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2004
- 2 Bericht über die Verwendung der ÖPNV-Mittel im Jahr 2005
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2005 des Landkreises Miltenberg
- 4 Haushaltsplan 2005 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 5 Beteiligung der ZENTEC GmbH an der "FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region"
- 6 Erlass einer Satzung über die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Miltenberg nach Art. 18 Satz 2 des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes
- 7 Errichtung eines Golfplatzes zwischen Großostheim und Niedernberg:
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens durch die Regierung von Unterfranken
- 8 Kommunale Verfassungsbeschwerden gegen Regelungen des SGB II

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 16.12.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Verwendung der ÖPNV-Mittel im Jahr 2005

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, trug vor, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2004 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 180.128,00 € erhalten habe, wobei ein Aufwand von 270.178,00 € von der Regierung von Unterfranken zugrunde gelegt worden sei. Die tatsächlichen Aufwendungen (ohne Personalkosten) hätten 271.448,00 € betragen. Es werde daher in diesem Jahr keine Rückforderung erhoben werden.

Der Haushaltsansatz für die ÖPNV-Zuweisungen im Freistaat Bayern sei nach der letztjährigen Kürzung um 37 % in diesem Jahr beibehalten worden. Es sei daher davon auszugehen, dass der Landkreis Miltenberg eine ähnlich hohe Zuweisung erhalten könne wie im letzten Jahr, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht werde. Der Eigenanteil bleibe bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2005 entstehen folgende, weitgehend festgelegte Aufwendungen im ÖPNV:

1. Zentrale Aufwendungen

Für Marketingmaßnahmen werden pauschal 10.000,00 € vorgesehen.

Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200,00 € angesetzt.

Die Vorbereitungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans seien Ende 2004 begonnen worden. In Absprache mit den anderen Aufgabenträgern seien erforderliche Erhebungen in den Bussen und Zügen ausgeschrieben und vergeben worden. Die Kosten hierfür werden zu gleichen Teilen von den Aufgabenträgern der Region getragen. Dieser erste Auftrag bedeute einen Kostenaufwand für den Landkreis Miltenberg von 13.495,00 €. Nach Auswertung dieser Ergebnisse soll eine Datensammlung zur Analyse des Ist-Zustandes und eingetretener Entwicklungen bis zum Herbst 2005 zusammengestellt werden. Der Auftrag zur Auswertung der Daten und Entwicklung der Fortschreibung des NVP soll dann von den drei Aufgabenträgern ausgeschrieben und vergeben werden. Insgesamt werde mit Planungsaufwendungen von ca. 15.000,00 € in diesem Jahr gerechnet.

Die pauschale Abgeltung der kostenlosen Fahrradmitnahme in den Zügen gegenüber der DB Regio AG erfordere einen Betrag von 4.600,00 €. Nachdem der Betrag für 2005 noch im alten Jahr gezahlt worden sei, werde davon ausgegangen, dass der Betrag für 2006 dann Ende dieses Jahres zu zahlen sei.

Die den VAB-Unternehmen auf maximal drei Jahre zugesicherte Risikoabsicherung zur Einführung des VAB-RMV-Übergangstarifes könnte, sofern entsprechende Ausfälle nachgewiesen werden, in diesem Jahr erstmals abgefordert werden. Im Maximum müsste der Landkreis Miltenberg 20.530,00 € an die Unternehmen zahlen.

Im Vertrag zur tariflichen Kooperation im Schülerverkehr zwischen den Landkreisen Miltenberg und Neckar-Odenwald vom August 2004, habe sich der Landkreis Miltenberg verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren kooperationsbedingte Mindererlöse aus der Durchtarifierung anteilig auszugleichen. Im Jahr 2005 werde zum 01.07. der Betrag von 15.893,00 € fällig.

Für zentrale Aufgaben können somit Kosten von **ca. 66.223,00 €** anfallen.

2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien gemäß Kreisausschussbeschluss vom 22.07.2004 mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag festgelegt: Für den Spätabendverkehr auf den Linien im Obernburger Bereich, den verbliebenen Abschnitt der Linie 56 von Großostheim nach Sulzbach a.Main sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach habe der Landkreis Miltenberg mit der VU einen einjährigen Vertrag für den Fahrplan 2005 geschlossen. Er sehe eine Gesamtzahlsumme von 162.000,00 € vor, von der jedoch die erste Monatsrate von 13.500,00 € noch in 2004 bezahlt worden sei.

Erneute Zählungen auf diesen Angeboten seien bereits durchgeführt und werden derzeit ausgewertet. Nach Vorlage könne über eine neue Vereinbarung für das Jahr 2006 beraten werden. Unterstelle man eine leichte Verminderung der Zahlsumme und die Zahlung der ersten Monatsrate im Dezember 2005, so werden hier ca. 13.000,00 € anfallen.

Es werde davon ausgegangen, dass der im letzten Jahr an die Gemeinden im Stadtbusbereich Miltenberg gezahlte Zuschuss zu den dort angewandten Sondertarifen in Höhe von 4.000,00 € Euro auch in diesem Jahr gezahlt werden soll.

Insgesamt entstehe im Jahr 2005 ein Aufwand im Bereich der Fahrplanmaßnahmen von **165.500,00 €**

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs werde den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus den ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Entsprechend den von den Gemeinden gemeldeten Investitionssummen ergebe sich bei derzeit sieben gemeldeten Vorhaben ein Aufwand von ca. 18.000,00 € in diesem Jahr. Zwischenzeitlich seien jedoch sechs weitere Vorhaben beantragt worden, für die von Seiten der Regierung noch keine Beschaffungsgenehmigung erteilt sei. Sollte diese für 2005 erfolgen und die Vorhaben alle realisiert werden, so kämen nochmals ca. 15.300,00 € dazu.

Die Nachrüstung vorhandener Busse mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog 2004 50 % Förderung, maximal 3.000,00 €/Fahrzeug) soll weiterhin erfolgen. Es liegen Anmeldungen für vier Fahrzeuge vor, was einen Finanzbedarf von 12.000,00 € Euro begründe.

Für die Förderung bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen durch die Unternehmen (Fahrradanhänger) bzw. die Ausstattung von Umsteigehaltstellen mit Infovitrienen seien 12.500,00 € vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen in 2005 belaufe sich daher zunächst auf ca. **42.500,00 €**

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV werde somit in 2005 bei ca. **274.223,00 €** liegen, wovon 91.731,00 € aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Kreisrat Dotzel bemerkte, dass es im Landkreis Miltenberg gute ÖPNV-Angebote gebe. Die Linie 56 Sulzbach a.Main – Kleinostheim verursache allerdings so hohe Kosten, dass gefragt werden müsse, ob diese gerechtfertigt seien. Weiter verursache der ÖPNV im Bereich Obernburg a.Main hohe Kosten. Frage: Welche Kommunen seien davon betroffen?

Herr Betz teilte mit, dass der Kostenbetrag für die Linie 56 schon deutlich reduziert worden sei, weil diese Linie auch von Schülern aus Niedernberg und Großwallstadt benutzt werde. Im Bereich Obernburg a.Main werde die links- und rechtsmainische Seite bedient, linksmainisch bis Niedernberg, rechtsmainisch bis Hausen und Hofstetten.

Auf Befragen von Kreisrat Dotzel, ob eine Ausweitung nach Süden (Wörth a.Main, Erlenbach a.Main und Klingenberg a.Main) möglich sei, antwortete Landrat Schwing, dass dieser Wunsch im nächsten Fahrplan berücksichtigt werden könne.

Unter Hinweis auf die guten Auslastungszahlen für den Spätabendverkehr fragte Kreisrat Dr. Fahn, wann mit den Gesamtergebnissen gerechnet werden könne.

Herr Betz gab daraufhin bekannt, dass nach Ermittlung der Zahlen für März 2005 eine entsprechende Bewertung erfolgen könne.

Kreisrat Scherf wies auf Klagen von Schülern aus Sulzbach a.Main über den Schülerverkehr hin und fragte, ob diesbezüglich eine Lösung gefunden worden sei. Zur Anregung von Kreis-

rat Dotzel, den ÖPNV im Bereich Obernburg a.Main nach Süden hin auszuweiten, fragte Kreisrat Scherf, ob ein weiterer Zug eingesetzt werden könne.

Herr Betz bestätigte, dass der Schülerverkehr für Schüler aus Sulzbach a.Main zum Schuljahresverkehr 2004/2005 ein Problem gewesen sei. Durch Einsatz eines zusätzlichen Busses sei dieses Problem gelöst worden. Ein Beförderungsproblem bestehe derzeit noch für Schüler aus Kleinwallstadt, die das Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg besuchen. Der Spätabendverkehr im Busbereich sei so gelegt worden, dass dieser genau in die Lücke von Zügen passe. Für die Einrichtung eines zusätzlichen Zugangebotes sei die Bayerische Eisenbahngesellschaft zuständig. Hier sei man seit langem im Dialog wegen Miltenberg – Wertheim und Miltenberg – Walldürn. Leider gebe es noch kein Ergebnis. Veränderungen im Zugangebot werden vermutlich erst im Dezember 2006 möglich sein.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel in 2005 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Auswertungen der finanzierten Verkehre des Abend- und Stadtbusverkehrs vorzunehmen, Abstimmungsgespräche mit den Unternehmen zu führen und Angebote für 2006 einzuholen, um im Herbst 2005 die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2005 des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es für die verspätete Vorlage des Haushaltsplanes 2005 zwei Gründe gebe: Abwarten der Auswirkungen von Hartz IV und Beschlussfassung über die Zukunft der Krankenhäuser.

Für die heutige Haushaltsberatung 2005 schlug Landrat Schwing folgende Vorgehensweise vor: Detailvorstellung, Beratung der vorliegenden Anträge und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag. In der Kreistagssitzung am 28.04.2005 sollen dann die Haushaltsreden des Landrats sowie der Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft und die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2005 erfolgen.

Zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2005 führte Landrat Schwing sodann aus, dass dieser auf den ersten Blick unproblematisch aussehe. Die Voraussetzungen dafür seien im Jahr 2004 gelegt worden.

Die Sparmaßnahmen („Intelligentes Sparen“) greifen.

- Ergebnis 2004:	+ 1.500.000,00 € Mehrzuführung
- Einzelplan 4:	./. 810.000,00 €
- Personal:	./. 520.000,00 €
2005 unter Ansatz:	./. 210.000,00 €

Rückerstattung Umsatzsteuer Untermainhalle Elsenfeld:

750.000,00 € (2004: 650.000,00 €, 2005: 100.000,00 €) = 1 % Kreisumlage; entlastet die Umlage, da der Betrag voll an die Umlagezahler weitergegeben wird.

Hartz IV:

Nullrunde rechnerisch eingeplant aufgrund einer Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände. Noch nicht absehbar seien jedoch mögliche finanzielle Auswirkungen bei einer Verlagerung der Unterkunftskosten für Aussiedler und Ausländer vom Bezirk auf die Landkreise, voraussichtlich ab 2006. Auch spreche bezüglich Hartz IV niemand mehr von der vom Bund zugesagten Entlastung für die Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. €

Wie in den Vorjahren sei bei den Sachkosten trotz steigender Energiepreise keine Kostensteigerung eingeplant. Für die Baumaßnahmen im Schulzentrum Elsenfeld seien Haushaltsreste von 5 Mio. € durch Verzögerung (Einsprüche im Rahmen des Vergabeverfahrens) bei der Bauabwicklung entstanden. Diese Haushaltsreste hätten die Aufstellung des Vermögenshaushaltes erleichtert.

Landrat Schwing sagte weiter, ihn störe das „Lagerdenken“ einiger Kreistagsmitglieder und die nicht ganzheitliche Betrachtung des Gesamthaushaltes und weiter die verkürzte Diskussion auf wenige Kennzahlen wie Rücklagenstand, Kreisumlagenhebesatz und Umlagekraft. Auf der anderen Seite möchte aber jeder eine gut ausgebaute und gut entwickelte Infrastruktur wie z.B. Schulen und Verkehrswege. Dies sei alles schön und richtig, aber nur machbar mit einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik.

Ausblick auf den Haushalt 2006: Die Grundlagen für den Haushalt 2006 werden bereits mit dem Haushalt 2005 und dessen Abwicklung gelegt. Wichtig für den künftigen Kreishaushalt seien folgende Punkte:

- Die Vorsteuererstattung für die Untermainhalle Elsenfeld war nur ein einmaliger Vorgang.
- Die Entwicklung der Ausgleichsfunktion des Bezirks für Ausländer und Aussiedler ist noch offen. Damit sind die möglichen finanziellen Auswirkungen für den Landkreis noch nicht kalkulierbar.
- Schul- und Straßenbaumaßnahmen sind zu verwirklichen (Schulzentrum Elsenfeld, Staatstraße Buch – Mudau).
- Der Verkauf der Krankenhaus GmbH Landkreis Miltenberg wird keine Auswirkungen auf den Haushalt haben, die GmbH selbst wird noch ca. 1 1/2 Jahre bis 2 Jahre fortbestehen. Fakt ist jedoch, dass durch den Landkreis Miltenberg keine Defizite der Krankenhaus-GmbH mehr auszugleichen sind.

Kreisumlagehebesatz: Wer in dieser Situation eine Senkung der Kreisumlage fordere, handle grob fahrlässig. Der Landkreis Miltenberg habe im Vergleich der unterfränkischen und bayerischen Landkreise mit einem Hebesatz von 45,5 % eine Spitzenposition.

Die Verschuldung sei mit knappe 50 Mio. € immer noch leicht steigend und befinde sich auf sehr hohem Niveau. Der Rechnungsprüfungsausschuss mache deshalb bereits seit einigen Jahren darauf aufmerksam, dass die Netto-Neuverschuldung zu vermindern und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen seien. Er habe festgestellt, dass die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes 2003 zu niedrig ausgefallen sei. Insgesamt sei es ein großer Glücksfall, dass mit gleicher Umlage ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden könne. Nicht vergessen werden dürfe, dass auch 1,1 Mio. mehr Bezirksumlage gezahlt werden müsse. Im Endergebnis bedeute die Mehreinnahme bei der Kreisumlage eine „faktische Null“, denn durch geringe Schlüsselzuweisungen, höhere Bezirksumlage und höhere Krankenhausumlage sei dieser Betrag vollständig aufgebracht.

Kreiskämmerer Straub gab sodann ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2005.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, dass viele Bürgerinnen und Bürger fragen, warum der Landkreis Miltenberg nach dem Verkauf seiner Krankenhäuser weiterhin Krankenhausumlage zahlen müsse. Unter Hinweis darauf, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2005 gesagt worden sei, dass die IZBB-Zuschüsse nicht so fließen werden wie ursprünglich zugesagt und der Kreiskämmerer heute sage, dass sich IZBB günstiger gestalten werde, bat Kreisrat Dr. Fahn um Mitteilung, wie dies zu verstehen sei.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass der Landkreis Miltenberg auch zukünftig Krankenhausumlage zahlen müssen, weil damit nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Universitätskliniken usw. finanziert werden. Zu IZBB könne noch nichts abschließend gesagt werden. Die Verwaltung habe das letzte Schreiben der Regierung von Unterfranken noch nicht geprüft. Mündlich habe die Regierung von Unterfranken zumindest für die Gymnasien Erlenbach a.Main und Miltenberg eine Zusicherung gegeben. Die Landkreisverwaltung empfehle, die IZBB-Maßnahmen unbedingt durchzuführen, selbst wenn nicht 90 % Förderung erreicht werden. Es sollte in diesem Zusammenhang bedacht werden, dass normale Schulbauten nur mit 35 %/36 % bezuschusst werden.

Bezüglich der vorliegenden Anträge entschied der Kreisausschuss sodann wie folgt:

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler: Senkung der Kreisumlage um 1 %

Landrat Schwing verlas folgenden Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 15.04.2005: „Der Kreistag möge beschließen, die Kreisumlage um 1 % auf 44,5 % zu senken.“

Kreisrat Dr. Fahn erinnerte an die Diskussionen zum Kreishaushalt 2004 in deren Verlauf die Freien Wähler gefordert hätten, die Rücklage kurzfristig auf Null zurückzufahren, um eine Erhöhung der Kreisumlage (2004: 3,5 %) weitgehend zu vermeiden. Begründet worden sei dies im Frühjahr 2004 auch mit den bereits damals vorliegenden Schätzungen zur Entwicklung der Gewerbesteuerkraft 2005 im Landkreis Miltenberg. Damals seien die Schätzungen von einer erhöhten Umlagekraft des Landkreises Miltenberg von über 3 Mio. € für 2005 ausgegangen. Diesen Aussagen hätten Landrat Schwing und die CSU-Fraktion heftig widersprochen. Und auch Kreiskämmerer Straub habe wörtlich gesagt, „dass jeder Bürgermeister bestätigen könne, dass seine Gemeinde/Stadt diese Gewerbesteuerzahlen im Jahre 2005 nicht erreichen könne“. Kreiskämmerer Straub habe sich damals dafür ausgesprochen, das von den Freien Wählern vorgeschlagene Finanzgebahren abzulehnen.

Mit der Argumentationslinie der Freien Wähler vom letzten Jahr könnte man durchaus eine komplette Rücknahme der 2004 erfolgten Erhöhung der Kreisumlage um 3,5 % fordern. Die Haushaltsunterlagen seien auch von den Bürgermeistern der Freien Wähler und deren Kämmerern geprüft worden. Diese seien zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Der Landkreis Miltenberg könnte dies finanziell verkraften. Auf der anderen Seite bestehe auch die Verpflichtung, die Interessen des Landkreises wahrzunehmen und hier sei es wichtig, dass der Landkreis auch für die zukünftigen Aufgaben finanziell „gewappnet“ sei. Die Freien Wähler halten daher den Antrag auf Senkung der Kreisumlage um 1 % für einen vertretbaren Kompromiss, welcher sowohl den Interessen der 32 Gemeinden als auch den Interessen des Landkreises entspreche.

Kreisrat Dr. Schüren sagte zu diesem Antrag, dass Kreisrat Dr. Fahn so argumentiere, als glaube er selbst nicht daran. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Kreisrat Dr. Schüren erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass in den letzten Jahren, abgesehen vom Jahr 2004, von den Freien Wählern immer wieder versucht worden sei, die Kreisumlage nicht zu erhöhen.

Landrat Schwing erklärte zu den Äußerungen von Kreisrat Dr. Fahn, er bleibe bei seiner Auffassung, dass es nicht nur fahrlässig, sondern grob fahrlässig wäre, in der bestehenden Situation eine Kreisumlagensenkung durchzuführen. Er belege dies mit drei Zahlen: Der Landkreis Miltenberg habe nach wie vor eine unterdurchschnittliche Umlagekraft. Der Rückgang in den letzten zwei Jahren betrage 13,4 %. Dieses Jahr kommen 7,9 % zurück. Auf der anderen Seite bestehe ein unterdurchschnittlicher Hebesatz. Der Landkreis Miltenberg habe seine Umlagezahler immer massiv entlastet und das bei überdurchschnittlicher Verschuldung. Was Kreisrat Dr. Fahn fordere, sei die Quadratur des Kreises. Man dürfe gespannt sein, wie Kreisrat Spinnler als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses im Kreistag abstimme.

Kreisrat Stappel bemerkte, wenn man den Haushaltsentwurf durchsehe, sei nicht zu erkennen, dass der Kreiskämmerer die Zahlen zu zaghafte eingesetzt habe. Tatsache sei, dass sich der Schuldenberg des Landkreises Miltenberg anhäufe. Die Neue Mitte werde dem von Kreisrat Dr. Fahn vorgelegten Antrag nie zustimmen.

Kreisrat Andre bemerkte, dass es im Hinblick auf die Schulden und die Nettoneuverschuldung unverantwortlich wäre, die Kreisumlage zu senken. Es sei interessant, dass der Rechnungsprüfungsausschuss fordere, es müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft werden. Nach Meinung von Kreisrat Andre bleibe gar nichts anderes übrig, als den Haushaltsplan 2005 wie vorgelegt zu verabschieden.

Kreisrat Dr. Fahn sagte zu, über den vorliegenden Antrag nochmals in der Fraktion in Anwesenheit von Kreisrat Spinnler zu sprechen. Er erinnerte weiter daran, dass die SPD-Fraktion den Haushaltsplan 2004 wegen landespolitischer Rahmenbedingungen abgelehnt habe. Daraufhin müsste sie auch den Haushaltsplan 2005 ablehnen, weil sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich nicht geändert hätten.

Landrat Schwing betonte, es müsse gelingen, die Neuverschuldung auf Dauer auf Null zurückzufahren. Tilgung in gleicher Höhe wie die Neuverschuldung müsse das gemeinsame Ziel sein.

2. Antrag der Freien Wähler auf Sachstandsbericht über die Umsetzung einer Änderung der Tourismusstrukturen

Landrat Schwing gab folgenden Antrag der Freien Wähler vom 14.04.2005 bekannt: „Am 23.03.2004 wurde einstimmig beschlossen, eine Änderung der Tourismusstrukturen mit der Möglichkeit der Privatisierung zu erarbeiten. Die Änderungen sollen spätestens zum Jahresbeginn 2005 wirksam werden. Außerdem sollten diese den Kreisgremien vorgestellt werden. Es wird daher ein Sachstandsbericht über die Umsetzung dieses Beschlusses gefordert. Falls der einstimmige Beschluss vom 23.03.2004 noch nicht umgesetzt ist, wird wie im letzten Jahr die Reduzierung des Etats „Regionale Wirtschaftsförderung“ um 20.000,00 € beantragt.“

Verwaltungsamtsrat Rüth berichtete daraufhin folgendes:

Wie Sie selbst feststellen konnten, war es nicht möglich, entsprechend dem Kreisausschussbeschluss vom 23.03.2004 bereits zu Jahresbeginn 2005 am Bayerischen Unterraum mit neuen Tourismusstrukturen zu arbeiten. Nach dem gegenwärtigen Stand werde dies wohl auch im Jahr 2006 nicht machbar sein. Dies ist leider darin begründet, dass die Umsetzung neuer Strukturen im Tourismusbereich einen sehr schwierigen Prozess darstelle, der in den anderen Gebietskörperschaften nicht mit der gleichen Notwendigkeit und Intensität betrachtet wird wie im Landkreis Miltenberg.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass dieses Thema sehr intensiv bearbeitet wurde. Im Landkreis Miltenberg haben wir u.a. am 20.09.2004 zu einer Tagung „Tourismusstruktur am Bayerischen Untermain“ alle Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen. Durch einen Fachvortrag von Herrn Obier vom Büro Projekt & Marketing und Prof. Kreilkamp, Lüneburg, wurde in sehr eindrucksvoller Weise deutlich, wie wichtig und sinnvoll Strukturveränderungen sind.

Auch ich persönlich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es dringend zu einer „Flurbereinigung“ unserer vielfältigen Tourismusstrukturen kommen muss. Deshalb wurde dieses Thema auch auf übergeordneter Ebene, insbesondere auf ständiges Anschieben seitens des Landkreises Miltenberg weiter bearbeitet. Der Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald hatte die Initiative Bayerischer Untermain beauftragt, ein entsprechendes Tourismuskonzept zu erstellen. Beauftragt wurde damit federführend Herr Seibel, der zusammen mit einer Arbeitsgruppe die notwendigen Vorarbeiten geleistet hat. Diese Arbeitsgruppe hat sich in zahlreichen Gesprächen und Sitzungen mit der Thematik befasst, ebenso die Landräte von Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg und der Oberbürgermeister von Aschaffenburg. U.a. fand ein Informationsgespräch beim Gebietsausschuss Romantisches Franken in Colmberg statt, außerdem wurde der Tourismusverband Franken mit dessen Vorsitzendem Seibert beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat zukunftsfähige Ideen erarbeitet, die noch weiter diskutiert werden müssen.

Diese Überlegungen wurden u.a. am 12.04.2005 den Landräten Dr. Reuter und Grein sowie Oberbürgermeister Herzog vorgestellt. Es wurde Verständigung darüber erzielt, bis zur nächsten Sitzung des Gebietsausschusses Spessart-Main-Odenwald am 07.06.2005 noch weitere Erkundigungen und Klärungen durchzuführen. Es wird deshalb um Verständnis gebeten, dass vor dieser Sitzung keine weiteren öffentlichen Informationen zu den angestellten Überlegungen gegeben werden können. Über den weiteren Fortgang der Diskussionen werden die Kreisgremien jeweils zeitnah informiert.

Kreisrat Dr. Schüren berichtete, dass er das Problem mit einigen Kommunalpolitikern, die nicht mitmachen wollen, besprochen habe. Aufgrund des Vertrages müsse völlig anders gedacht werden. Er befürchte, dass die Umsetzung der Vorschläge in verbesserter Form vielleicht erst im Jahr 2007 funktionieren werde. Eine Parallele dazu sei das Krankenhaus Miltenberg.

Kreisrat Dr. Fahn unterstützte die Wortmeldung von Kreisrat Dr. Schüren. Die Änderung der bestehenden Tourismusstrukturen dauere schon viel zu lange. Der Kreisausschuss habe diesbezüglich am 23.03.2004 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Fahn sei Tourismus keine ureigenste Aufgabe des Landkreises. Es bestehe Einmütigkeit, dass die Privatisierung der richtige Weg sei. Ziel müsse eine Tourismusstelle in der Region 1 sein. Wenn Stadt und Landkreis Aschaffenburg nicht mitarbeiten wollen, müsse der Landkreis Miltenberg eben einen eigenen Weg beschreiten.

Landrat Schwing erklärte dazu, es seien nicht nur drei, sondern vier bis fünf Gebietskörperschaften beteiligt. Er vertrete die Meinung, dass neue Tourismusstrukturen kommen müssen, was leider sehr schwer sei. Der Aussage, dass alles zu langsam gehe, stehe die Tatsache entgegen, dass in der Zwischenzeit schon viele Gespräche gelaufen seien. Würde der Landkreis Miltenberg im Tourismus einen Alleingang beschließen, würden hohe Kosten entstehen. Aus diesem Grund sei der Landkreis Miltenberg auf Partner angewiesen.

Kreisrat Neuser bemerkte, dass der Tisch, an dem verhandelt werde, zu groß sei. Irgendwann werde die Geduld des Landkreises Miltenberg am Ende sein.

Kreisrat Scherf vertrat die Meinung, dass Tourismus nicht Aufgabe der Kommunalpolitiker sei. Landrat Schwing sollte in regelmäßigen Abständen berichten, was durchgeführt worden sei.

Landrat Schwing sagte dazu, er sehe seine Aufgabe darin, Entscheidungen vorzubereiten, nicht darin, Berichte zu erstatten. Sobald etwas Konkretes Bekannt sei, werde er den Kreisausschuss informieren.

3. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Projekt „Start-Hilfe“

Landrat Schwing unterrichtete den Kreisausschuss von folgendem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2004: „Das Projekt „Start-Hilfe“ wird in Kooperation mit der Arbeitsagentur durchgeführt. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden im kommenden Haushalt bereitgestellt.“

Das Kreisjugendamt habe dazu folgende Stellungnahme abgegeben: Die ARGE hat die Aufgabe, sich besonders intensiv um junge Menschen unter 25 Jahren zu kümmern. Nach § 3 Abs. 2 SGB II gilt: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt.“ Die ARGE bietet diese Hilfen an. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

Kreisrat Scherf wies darauf hin, dass arbeitslose Jugendliche im Landkreis Miltenberg ein großes Problem seien. Die ARGE kümmere sich um diese Jugendlichen nach Antragstellung. Den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen gehe es um das Projekt JUMP. Sie werden die diesbezügliche Arbeitsweise der ARGE beobachten, ob diese funktioniere. Weiter bitten sie um einen entsprechenden Bericht der ARGE. Wenn darüber Einigung bestehe, werde der vorliegende Antrag zurückgestellt.

Landrat Schwing erklärte, auch ihm seien die arbeitslosen Jugendlichen ein großes Anliegen. Die Landkreisverwaltung habe daher Wert darauf gelegt, dass Diplom-Sozialpädagogin (FH) Burger in die Arge wechsele. Auch seien bereits diesbezügliche Gespräche mit den Herren Maidhof und Opolka geführt worden. Beide hätten versprochen, dass sie sich des Problems annehmen, weil sie dafür zuständig seien. Landrat Schwing versprach, dass er anlässlich von Gesprächen mit Vertretern der ARGE immer wieder auf das Problem hinweisen werde.

Kreisrat Stappel sprach sich dafür aus, dem vorliegenden Antrag nicht zu entsprechen, weil nicht mehr der Landkreis Miltenberg, sondern die ARGE für das angesprochene Problem zuständig sei. Das Problem bestehe übrigens nicht nur im Landkreis Miltenberg, sondern auch in anderen Regionen.

Bei einer Gegenstimme empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag abschließend, den Haushaltsplan 2005 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 45,5 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 4:

Haushaltsplan 2005 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Nach Erläuterungen von Kreiskämmerer Straub empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2005 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i.V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.
2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).
3. Der Stellenplan wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Beteiligung der ZENTEC GmbH an der "FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region"

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Engelmann von der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg.

Herr Engelmann führte sodann mittels Powerpoint-Präsentation folgendes aus:

Der Bayerische Unterrhein sei bereits seit 2001 Mitglied der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt-Rhein-Main e.V. (und zwar die Stadt Aschaffenburg, die beiden Landkreise, alle 64 Gemeinden und die IHK Aschaffenburg, vertreten durch die INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN). Über diese Aktivitäten sei schon mehrfach berichtet worden.

Die Akteure im Umgriff des hessischen Ballungsraumgesetzes (Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach und die umliegenden Landkreise) hätten im letzten Jahr – auch auf Druck der hessischen Landesregierung - beschlossen, ihre Aktivitäten beim internationalen Standortmarketing zu intensivieren. Letztlich gehe es darum, die Position der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main im Wettbewerb mit den anderen Metropolregionen in Europa zu verbessern. Die Aufgabe soll eine neue GmbH übernehmen, deren Kerntruppe aus der bisherigen Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH stamme. Weil die Rhein-Main-Metropolregion weit über den Umgriff des Ballungsraums hinausreiche, hätten die Akteure allen Landkreisen und kreisfreien Städten von Mainz bis Miltenberg und von Limburg bis Bergstraße angeboten, in der neuen GmbH mitzuwirken.

Die Leitungsgruppe der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN, die unter dem Dach der ZENTEC GmbH die Standortmarketing-Aktivitäten in der Region koordiniere, spreche sich für die Beteiligung an dieser Rhein-Main-Aktivität aus. Die Zentralität und Internationalität von Frankfurt soll kombiniert werden mit den anerkannt guten bayerischen Standortbedingungen (Sicherheit, Wohlfühlfaktor für Unternehmen, guter Behördenservice). Auch der Unterrhein profitiere unmittelbar von der internationalen Wertschätzung von Rhein-Main. Dies sehe auch Bayerns Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu so, der den Unterrhein in einem persönlichen Gespräch mit Oberbürgermeister Herzog und Landrat Schwing im Herbst 2004 ausdrücklich zum Beitritt ermuntert habe.

Die Leitungsgruppe schlage vor, dass sich die ZENTEC GmbH, Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH, als Gemeinschaftseinrichtung für Wirtschaftsförderung in der Region an der neuen "FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region" mit einem Anteil von 1 % am Stammkapital von 250.000,00 € beteilige. Die potenziellen Gesellschafter dieser Gesellschaft in Gründung wollen jährlich 4 Mio € in das internationale Marketing investieren. Auf die ZENTEC GmbH entfallen davon 40.000,00 € jährlich. Diese zusätzlichen Kosten könne die ZENTEC GmbH nicht aus eigenen Kräften aufbringen. Es werde daher vorgeschlagen, dass die jährliche Zuweisung der Stadt Aschaffenburg und der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg um jeweils 10.000,00 € erhöht werde und die Gruppe der Kreditinstitute im Kreis der ZENTEC-Gesellschafter ebenfalls zusammen jährlich 10.000,00 € aufbringe.

Die ZENTEC GmbH werde vom jeweiligen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung (derzeit Oberbürgermeister Herzog) in den Gremien der neuen Gesellschaft vertreten.

Die wichtigsten Punkte der Satzung der FrankfurtRheinMain GmbH seien in einer Auflistung dargestellt. Die Gründungsdokumente der GmbH seien am 24.03.2005 im Frankfurter Römer unterschrieben worden. Sobald die noch ausstehenden Genehmigungen durch die Beschlussgremien der Gesellschafter nachgeholt seien, werde die GmbH im Handelsregister eingetragen und damit handlungsfähig. Geschäftsführer der GmbH werde Dr. Hartmut Schwesinger. Die GmbH werde ihren Sitz im neuen Main-Airport-Center unmittelbar am Frankfurter Flughafen nehmen. Die Stadt Aschaffenburg habe bereits am 04.04.2005 und der Landkreis Aschaffenburg am 11.04.2005 dem Beitritt zugestimmt.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, ein starker Wirtschaftsraum Rhein-Main stärke auch den Landkreis Miltenberg, denn viele Menschen, die dort arbeiten, wohnen hier, kaufen ein und ihre Kinder besuchen die hiesigen Schulen.

Kreisrat Scherf fragte nach den konkreten Auswirkungen und Kreisrat Stappel bat um Auskunft, wer garantiere, dass das, was in die neue GmbH investiert werde in etwa zurückkomme.

Herr Engelmann entgegnete darauf, dass er sich gute Chancen ausrechne, weil Besuchern aus dem Ausland am Untermain Qualität gezeigt werden könne. Außerdem habe der Untermain gegenüber dem Ballungsraum Rhein-Main viele Vorzüge zu bieten. So könne man z.B. am Untermain in landschaftlich schöner Gegend kostengünstiger wohnen und einkaufen.

Kreisrat Andre meinte, es wäre ein Fehler, wenn dem Beitritt zur "FrankfurtRheinMain GmbH" nicht zugestimmt würde. Er halte es für den richtigen Weg, dass länderübergreifend zusammen gearbeitet werde.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Der Übernahme eines Anteiles von 1 % (= 2.500,00 €) am Stammkapital der neu zu gründenden "FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region" durch die ZENTEC GmbH, Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Kooperation GmbH Großwallstadt, wird zugestimmt.
2. Zum Ausgleich der zusätzlichen Aufgaben wird die jährliche Zuweisung des Landkreises Miltenberg an die ZENTEC GmbH in den Jahren 2005 und 2006 um 7.500,00 € und ab dem Jahr 2007 um ca. 10.000,00 € erhöht. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Zuweisungsbetrag an die ZENTEC GmbH ab dem Jahr 2007 den finanziellen Erfordernis-

sen der Gesellschaft anzupassen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten der neuen Gesellschaft zu sorgen.

Tagesordnungspunkt 6:

Erlass einer Satzung über die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Miltenberg nach Art. 18 Satz 2 des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier erinnerte daran, dass am 01.08.2003 das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 09.07.2003 in Kraft getreten sei. Dieses bestimme in Art. 18, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen sollen. Näheres werde durch Satzung bestimmt. Das Gesetz trete mit Ablauf des 31.07.2008 wieder außer Kraft.

Um einerseits der gesetzlichen Vorschrift zur Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten nachzukommen und andererseits keine neuen Kosten entstehen zu lassen, soll nach dem vorliegenden Satzungsentwurf die Aufgabe der/des Behindertenbeauftragten für den Landkreis Miltenberg vom Landrat auf eine/n Mitarbeiter/in des Landratsamtes übertragen werden können.

Der Satzungsentwurf schaffe hierfür die Voraussetzung und decke die gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen an eine/einen Behindertenbeauftragte/n ab.

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier teilte ergänzend mit, dass in 48 von 71 bayerischen Landkreisen bereits Behindertenbeauftragte bestellt worden seien; ein Drittel davon seien hauptamtliche Kräfte. In Unterfranken hätten bereits sechs von neun Landkreisen Behindertenbeauftragte bestellt, von denen vier hauptamtlich tätig seien. Es werde daher vorgeschlagen, auch für den Landkreis Miltenberg eine/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Dem vorliegende Satzungsentwurf über die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Miltenberg gemäß Art. 18 BayBGG wird zugestimmt. Die Bestellung der/des Behindertenbeauftragten erfolgt gemäß § 1 der Satzung durch den Landrat.

Tagesordnungspunkt 7:

**Errichtung eines Golfplatzes zwischen Großostheim und Niedernberg:
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens durch die Regierung von Unterfranken**

Regierungsrat Feil teilte mit, dass die Fa. Rosenhof Golf GmbH, Großostheim, zwischen der Marktgemeinde Großostheim und der Gemeinde Niedernberg einen Golfplatz errichten wolle. Als Begründung gebe die Firma an, dass sich Golf in der Region als Freizeitsport stark entwickelt habe. Neue Anlagen sollen nach dem Regionalplan vor allem in ländlichen Gebieten errichtet werden. Die fremdenverkehrlichen Auswirkungen von Golfanlagen sollen zur weiteren Entwicklung dieser Räume beitragen. Die Fa. Rosenhof Golf GmbH weise darauf hin, dass im Ballungsraum Frankfurt/Offenbach eine deutliche Unterversorgung mit Golfplätzen bestehe. Die bestehenden Golfplätze seien ausgelastet. Für den Standort zwischen Großostheim und Niedernberg spreche nach Auffassung der Fa. Rosenhof Golf GmbH weiter, dass eine landschaftliche und ökologische Aufwertung der vorhandenen intensiv genutzten Ackerflächen erreicht würde. Außerdem würden durch den Bau des Golfplatzes die Belange des Tourismus sowie der Tages- und Wochenenderholung berücksichtigt werden.

Geplante Anlage: Die Lage der ersten 9 Loch-Anlage (Phase I) sei definiert. Die Lage der Erweiterungsflächen zur 18 Loch-Meisterschaftsanlage mit einem 9 Loch-Kurzplatz (Phase II) sei auf Grund der Grundstücksverhandlungen noch variabel. Der konkrete Standort der geplanten Golfanlage sei deshalb in drei Varianten eingereicht worden. Variante 1 umfasse ca. 92 ha (davon 18 ha im Landkreis Aschaffenburg), Variante 2 ca. 85 ha (davon 19 ha im Landkreis Aschaffenburg) und Variante 3 ca. 100 ha (davon 18 ha im Landkreis Aschaffenburg). Weiter seien ein Clubhaus, eine Maschinenhalle, Abschlaghütten sowie ca. 220 Parkplätze geplant.

Gegenwärtige Nutzung: Vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Weizen- und Maisanbau).

Der geplante Golfplatz sei von der Unteren Naturschutzbehörde, den Sachgebieten Wasserrecht und Bodenschutz und Immissionsschutzrecht und aus städtebaulicher Sicht überprüft worden. Von der Unteren Naturschutzbehörde seien keine Bedenken geäußert worden. Auch das Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz habe keine Bedenken geäußert, lediglich darauf hingewiesen, dass mehrere wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich seien. Städtebauliche Gründe gegen eine Golfplatzausweisung liegen ebenfalls nicht vor. (Die vorgesehene Golfplatzfläche ist lt. Regionalplan nicht überplant.)

Von Seiten des Immissionsschutzes werde nicht erwartet, dass durch den geplanten Parkplatz und die geplante Zufahrt unzulässige Lärmimmissionen entstehen. Es werde lediglich darauf hingewiesen, dass der Schweinemastbetrieb Seitz ca. 75 m westlich vom geplanten Golfplatz bzw. 150 m vom nächstgelegenen Grün entfernt liege. Für den Golfplatz müsste daher der Schutzgrad hinsichtlich der Geruchsmissionen (z.B. wie Wohn- oder Dorfgebiet) festgelegt werden. Aufgrund des von der B 469 ausgehenden Verkehrslärms wäre außerdem der Schutzgrad des Golfplatzes bezüglich der Verkehrslärmemissionen festzulegen.

Durch den Kreisausschuss wurde nach kurzer Beratung einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Gegen die Errichtung eines Golfplatzes zwischen Niedernberg und Großostheim durch die Fa. Rosenhof Golf GmbH, Großostheim, werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnungspunkt 8:

Kommunale Verfassungsbeschwerden gegen Regelungen des SGB II

Oberregierungsrat Fieger gab bekannt, dass der Deutsche Landkreistag mit Schreiben vom 03.02.2005 folgendes mitgeteilt habe:

“In den Verfahren der kommunalen Verfassungsbeschwerden gegen Regelungen des SGB II ist das Bundesverfassungsgericht außergewöhnlich schnell in die sog. große Zustellung gegangen und hat Bundesregierung, Bundesrat, Bundeskanzleramt, alle Landesregierungen, Bundessozial- und Bundesverwaltungsgericht sowie die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit bis zum 30. April 2005 um Stellungnahme gebeten.

Die große Zustellung wird allgemein als Indiz dafür verstanden, dass sich nicht die sonst übliche Dreier-Kammer, sondern der zuständige Senat des Bundesverfassungsgerichts mit den kommunalen Verfassungsbeschwerden befassen will. Die Zustellung an die genannten Beteiligten nach nur einem Monat – zum Vergleich: bei den beim BVerG bereits anhängigen kommunalen Verfassungsbeschwerden gegen die Bestimmung der Landkreis als Grundsicherungsträger bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) ist die große Zustellung nach fünf Monaten erfolgt – könnte darauf hindeuten, dass die Verfassungsbeschwerden gegen das SGB II und die Verfassungsbeschwerden gegen das GSiG miteinander verbunden werden sollen. Bei beidem geht es um dieselbe Rechtsfrage, nämlich den bundesunmittelbaren Aufgabendurchgriff auf die Landkreise und kreisfreien Städte.”

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Protokollführerin